



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## - Stadtverordnetenversammlung -

<b>Anfrage der BfH-Fraktion</b>	Vorlage-Nr: <b>STV2023/032</b>
	Datum: 07.03.2023

### Stadtentwicklung in Hofheim

Zur Vorbereitung auf die anstehenden Beratungen bezüglich der Entwicklung des Gewerbegebietes „In der Lach“ und des Wohngebietes an der Hattersheimer Straße

**bitten wir den Magistrat, uns folgende Fragen zu beantworten:**

1. Welche freien Gewerbeflächen und an den RegFNP gemeldeten Flächen bestehen derzeit in Hofheim?
2. Welche Eigentümerstruktur und Größe besitzen diese und seit wann stehen sie im RegFNP?
3. Betreffend der nicht-entwickelten Gebiete: Warum wurden diese nicht entwickelt und welche möglichen Maßnahmen wurden ergriffen, um diese zu entwickeln?
4. Welche möglichen Gewerbestandorte wurden im Rahmen der Polar-Umsiedlung geprüft und zu welchen Ergebnissen ist die Verwaltung gekommen?
5. Wie setzt sich die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Hofheim grundsätzlich zusammen (Wie viele Anfragen kommen zusammen, wer fragt an (Branchen/Größe), welche Bedarfe/Anforderungen an den Standort werden genannt)?

Zum Gewerbegebiet „In der Lach“:

1. Welche Betriebe haben konkretes Interesse an einer Ansiedlung geäußert? Inwieweit sind diese Interessenbekundungen verbindlich?
2. Wurden in die Entwicklung des Gewerbegebietes ausschließlich die Flächen der Kriegergruppe einbezogen oder auch die umliegenden Eigentümer kontaktiert?
3. Wenn ausschließlich Flächen der Kriegergruppe einbezogen wurden, aus welchem Grund?
4. Wurden bereits Gespräche zur Umwidmung des Gebietes in Gewerbegebiet im RegFNP geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Kann eine schriftliche Voranfrage beim Planungsverband gestellt werden und wann wäre mit einer ersten Einschätzung zu rechnen?
6. Gibt es bereits konkrete Überlegungen der Verwaltung bezüglich des Verkehrsflusses innerhalb und außerhalb des Gewerbegebietes?
7. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung für oder gegen ein Möbelhaus im besagten Gewerbegebiet?

Zum Wohngebiet an der Hattersheimer Straße:

1. Welche Auswirkung haben die Aufstellung des Bebauungsplans und die darauffolgende Bebauung auf die Veränderungssperre betreffend der B519?
2. Welche möglichen rechtlichen Probleme könnten auf die Stadt Hofheim zukommen?
3. Ist die Stadt Hofheim durch die Aufstellung eines Bebauungsplans trotz Veränderungssperre möglicherweise zu Schadensersatz verpflichtet?
4. Wird die nach wie vor theoretisch mögliche Umsetzung der B519 in den Planungen für das Gebiet berücksichtigt?

gez. Wilhelm Schultze

gez. Katharina Eitel